

Gilt nur als Reinertragsnachweis!
(keine Zuwendungsbestätigung i.S.d. EStG)

Erklärung über beantragte Zuwendungen für Städte, Gemeinden, Kirchengemeinden etc.

Aussteller (Zuwendungsempfänger)

Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle (vollständig ausfüllen)

IBAN des Zuwendungsempfängers:

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung aus Reinerträgen des Gewinnsparens

Diese Zuwendungserklärung wird im Rahmen der Lotteriegenehmigung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde eingefordert. Es handelt sich **nicht** um eine im amtlichen Sinne erstellte Spendenbescheinigung für Zwecke des steuerbegünstigten Spendenabzugs.

Name und Anschrift des **Zuwendenden (Bank – im Auftrag des Gewinnsparensvereins)**:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den nachfolgend angegebenen, begünstigten Zweck gemäß Abgabenordnung (AO) verwendet wird und zwar:

nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.: AO gemeinnützige Zwecke

nach § 53 AO – mildtätige Zwecke

nach § 54 AO – kirchliche Zwecke

Konkretes Projekt / Verwendungszweck benennen:

Darf keine Pflichtaufgabe bzw. staatliche Aufgabe inländischer juristischer Personen des öffentlichen Rechts, inländischer öffentlicher Dienststellen sein!

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Die Zuwendung wird

☐ von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet und nicht an eine andere juristische Person weitergeleitet.

Im Falle der Weiterleitung der Zuwendung an eine andere juristische Person als dem o.g. Aussteller:

Die Zuwendung wird

☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, die/der vom Finanzamt StNr. mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist. Amtlichen Freistellungsbescheid beifügen.

☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, bei der/dem das Finanzamt StNr. mit Feststellungsbescheid vom die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat. Amtlichen Feststellungsbescheid gemäß § 60a AO beifügen.

Ort, Datum

Stempel - soweit vorhanden - und Unterschrift des Zuwendungsempfängers
Bitte lassen Sie uns diese Zuwendungserklärung im Original zukommen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungserklärung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen begünstigten Zwecken verwendet werden, **haftet** für den entstandenen Schaden und muss den Betrag an den Zuwendenden zurückzahlen.

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Zuwendungserklärung wird nicht als Nachweis anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).